



Stadt Alfeld (Leine)			
Eing.: 15. Mai 2023			

Alfeld, 03.05.2023

Gemeinsamer Antrag der im Stadtrat vertretenen Fraktionen /Gruppen von SPD, CDU/FDP, B90/Die Grünen und Georgios Konstantopoulos

Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Alfeld

Deutschland muss bis 2045 klimaneutral sein. So die klare Zielstellung im § 3 Abs. 2 des noch von der Regierungskoalition aus CDU und SPD verabschiedeten Bundes-Klimaschutzgesetzes. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Wärmeversorgung innerhalb der nächsten zwei Dekaden so umgestellt wird, dass die ohne fossile Brennstoffe auskommt. Der dafür erforderlichen Umbau der Wärmeversorgung wird auf kommunaler Ebene vollzogen werden müssen. Wir als Kommune sind daher in der Verantwortung.

Der Rat der Stadt Alfeld sollte daher folgendes beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung zu beantragen und nach Bewilligung der Mittel eine kommunale Wärmeplanung bei einem anerkannten Fachbüro in Auftrag zu geben.

Begründung:

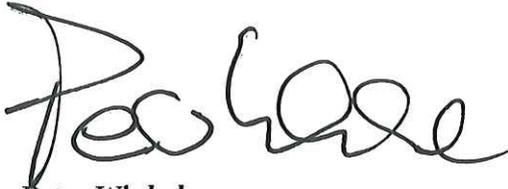
Die kommunale Wärmeplanung ist ein technologieoffener, langfristiger und strategisch angelegter Prozess mit dem Ziel einer weitgehend klimaneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045. Sie nimmt den Wärmebedarf des gesamten Gebäudebestands (öffentlich und gewerblich genutzte Gebäude sowie alle Wohngebäude) der Stadt Alfeld in den Blick.

Das Ergebnis der kommunalen Wärmeplanung muss dabei folgende Fragen beantworten:

1. Welche ist die wirtschaftlich sinnvollste Lösung für eine klimaneutrale Wärmeversorgung der Zukunft?
2. Mit welchen konkreten Maßnahmen können wir dieses Ziel erreichen?
3. Wann müssen welche Maßnahmen umgesetzt werden?
4. Welche Akteure müssen mit ins Boot geholt werden, um die Maßnahmen erfolgreich umzusetzen? Konkret für Alfeld bedeutet dies, ob wir von der stadtnahen Lage eines großen Industriebetriebes profitieren können?

Gemäß § 20 Absatz 1 des Niedersächsischen Klimaschutzgesetzes ist die kommunale Wärmeplanung für alle Ober- und Mittelzentren in Niedersachsen ab dem 01.01.2024 Pflicht.

Nach der Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz ist die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung zu 90% förderfähig – für finanzschwache Kommunen sogar zu 100%, sofern der Förderantrag bis zum 31.12.2023 gestellt wird. Diese hervorragenden Förderbedingungen sollten wir nutzen und einen entsprechenden Förderantrag zügig auf den Weg bringen.



Peter Winkelmann
SPD – Fraktionsvorsitzender



Andreas Behrens
CDU/FDP Gruppenvorsitzender



Thorsten Dinkela
B90/Die Grünen Fraktionsvorsitzender



Georgios Konstantopoulos